

Postulat Urfer: Ausarbeitung eines Sitzbankkonzepts im Siedlungsgebiet

Eingang: 7. November 2013

Zuständiges Departement: Umwelt- und Sicherheitsdepartement

Überweisung

An der Sitzung des Einwohnerrates vom 23. Januar 2014 wurde das Postulat dem Gemeinderat zur Berichterstattung überwiesen.

Bericht

Mario Urfer und Mitunterzeichnende fordern den Gemeinderat per Posutlat 077/2013 auf, ein Sitzbankkonzept im Siedlungsgebiet auszuarbeiten. Der Gemeinderat war bereit, das Postulat entgegenzunehmen, aus der Überlegung heraus, dass - sogar über das Siedlungsgebiet hinaus - die richtige Lage und die Erreichbarkeit von Erholungsräumen im öffentlichen Raum zu überprüfen sind.

Da im Rahmen des Gesamtverkehrskonzepts Kriens (GVKK) eine Überprüfung des Fuss- und Wanderwegnetzes vorgenommen wird, werden für die Erfüllung des Wunsches des Einwohnerrates ohnehin die notwendigen Grundlagen erschaffen.

Die Lektüre des Vorstosses hat dem Gemeinderat allen Grund zur Annahme gegeben, dass die Absicht des Gemeinderates sich mit der Absicht des Postulaten und der Mitunterzeichnenden deckt. Im Vorstoss sind folgende Kriterien namentlich erwähnt:

- Distanz zwischen den Sitzgelegenheiten
- Fussgängerwunschlínie
- wie ist der Zugang
- wie muss die Sitzgelegenheit gebaut sein
- Anschaffung, Kosten und Kostenbeteiligung
- Zweck der Sitzgelegenheit

Die Fussgängerwunschlínen und die Distanz zwischen den Standorten, wie auch die Zugänge (also die Kriterien 1, 2 und 3) sind ganz direkt mit dem Fuss- und Wanderwegnetz der Gemeinde verbunden. Aus diesem Grund ist eine Behandlung durch die Verkehrskommission folgerichtig.

Eine Fristerstreckung durch die Geschäftsleitung wurde am 19. August 2014 durch die Geschäftsleitung abgelehnt. Für eine Berichterstattung im Sinne des Postulates und in der Absicht des Gemeinderates ist deshalb kaum möglich. Der Gemeinderat bittet deshalb den Einwohnerrat um Verständnis, wenn sich die Berichterstattung auf eine Absichtserklärung beschränkt. Der Gemeinderat verfolgt weiterhin das Ziel, das Fuss und Wanderwegnetz neu zu überprüfen sowie mit guten Grundlagen die Bänke im geographischen Informationssystem (GIS) der Gemeinde zu erfassen.

Danach werden das Netz und das GIS übereinandergelegt und Wunschlinien, Gehdistanzen und Verteilung der Aufenthaltsräume, zu denen ja auch die Begrünung (Schattenwurf), die Entsorgung (Abfalleimer) sowie die Quantität und die Qualität der Bänke gehört, können problemlos abgelesen werden.

Unabhängig von der verkehrlichen Überprüfung bleibt die Forderung des Postulaten nach der Finanzierung durch Private. Zu diesem Punkt ist festzuhalten, dass der Gemeinderat aktuell eine Überprüfung der Mittel der Kurtaxen vorgenommen hat und daraus auch eine Umverteilung der Mittel resultierte. In vielen Gemeinden der Schweiz werden die Bänke durch die sogenannten „Verschönerungsvereine“ finanziert. Gerade aber in diesem Punkt müssen die Erwartungen des Postulaten gedämpft werden. Die grossen Kosten sind nicht die Erstellung oder das Anbringen einer Firmenwerbung, sondern der Unterhalt der Plätze und derer Möblierung. In der Regel bleiben diese Kosten beim Tiefbau/Werkdienst hängen und können nicht den Privaten überbunden werden.

Fazit: Mit dem Vorstoss rennen die Unterzeichnenden offene Türen ein. Der Gemeinderat hat sich der Thematik bereits vor der Einreichung angenommen. Der Einwohnerrat wird über den Prozess mit dem GVKK ohnehin auf dem Laufenden gehalten.

Erledigung

Der Gemeinderat beantragt, das Postulat aufgrund des vorstehenden Berichts als erledigt abzuschreiben.

Kriens, 17.09.2014